

<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  FDP-Gemeinderatsfraktion  vom: 10.11.2009 eingegangen: 11.11.2009	Gremium:	<b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>17.11.2009</b> <b>172</b> <b>11</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Grund- und Hauptschule in Grötzingen</b>		

- Kurzfassung -

Die vom Land vorgegebenen Kriterien für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in gebundener oder teilweise gebundener Form sind an der Schule Grötzingen nicht gegeben. Es wird daher empfohlen, den Ergänzungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen      nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.    Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 21.10.2009	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg können Ganztagschulen in gebundener oder teilweise gebundener Form eingerichtet werden, wenn mehrere, der nachfolgend, nicht abschließend genannten Kriterien vorliegen und an der ganzen Schule eine Situation eintritt, in der die Lehrerinnen und Lehrer ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag ohne zusätzliche Unterstützung nicht mehr ausreichend gewährleisten können:

- eine Bevölkerungszusammensetzung, bei der sozial und ökonomisch Benachteiligte überwiegen
- ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Ausländern, Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen
- ein schwieriges soziales Umfeld mit einem hohen Anteil an Sozialhilfeempfängern, jugendlichen Straftätern, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Familienfürsorge und Jugendhilfe
- eine hohe Jugendarbeitslosigkeit
- eine defizitäre Wohn- und Infrastruktur
- überdurchschnittlich viele allein Erziehende
- ein hoher Anteil an Schlüsselkindern
- Unterbringung von Schülern in einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII z. B. in einem Kinderheim, betreutem Wohnen, Jugendwohngruppe

Diese Voraussetzungen sind an der Grundschule Grötzingen auch nach Einschätzung des Staatlichen Schulamts Karlsruhe nicht gegeben. Aus diesem Grunde kann für die Grundschule Grötzingen nur eine Ganztagschule in offener Angebotsform beantragt werden.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb, den Ergänzungsantrag abzulehnen.